



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachdezernat Planen, Bauen, Umwelt

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 033/2011

vom: 10.05.2011

öffentlich

RAT

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|--|
| | Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP
Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me „Auf dem Pastoratsfelde gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat am 24.04.2007 beschlossen, den o.a. Bebauungsplan aufzustellen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 3 (1) BauGB am 06.05.2008 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativen sowie der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Auswirkungen in Kenntnis gesetzt worden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB wurden im Zeitraum vom 25.05. – 29.06.2007, der Behörden gem. § 4 (2) sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB vom 01.10. – 06.11.2009 und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 25.05.2010 bis 25.06.2010 durchgeführt.

Am 14.05.2010 wurde im Amtsblatt 10/2010 der Stadt Kamen die öffentliche Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge der dargelegten Beteiligungsverfahren sind einige Anregungen vorgebracht worden. Öffentliche und private Belange müssen untereinander sowie gegeneinander gerecht abgewogen werden. Die Verwaltung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sachlich und fachlich bewertet und vorgeprüft. Die Prüfergebnisse sind der Beschlussvorlage zusammen mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, ist die Fläche des Bebauungsplanes als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Die geplanten Ausweisungen für das Plangebiet werden aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen entwickelt.

Der Planbereich liegt außerhalb des rechtsverbindlichen Landschaftsplanes Nr. 4 Kamen-Bönen des Kreises Unna.

Anlagen:

- 1 Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
- 2 Begründung
- 3 Umweltbericht
- 4 Ökobilanzierung
- 5 Flächenermittlung Ökobilanzierung IST
- 6 Flächenermittlung Ökobilanzierung SOLL